

# Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel

Was Sie bei der Lohnabrechnung im neuen Jahr beachten müssen.

19.12.2023 | Alexander Freigang, Felix Müller

# Organisatorische Hinweise

## Beantwortung Ihrer Fragen

Schreiben Sie bitte Ihre Fragen während des Webinars in den Chat. Wir stellen Ihnen alle Fragen und Antworten zum Nachlesen zusammen mit der Aufzeichnung des Webinars im Nachgang zur Verfügung.

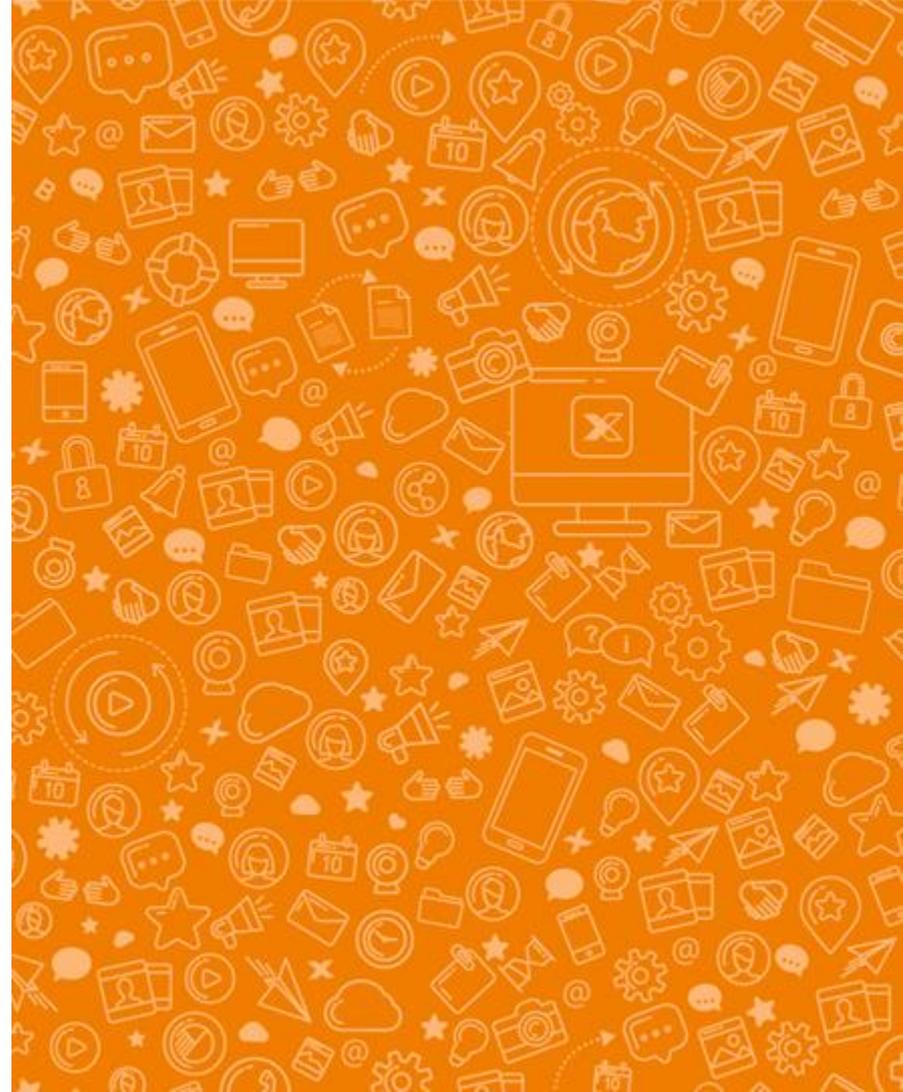
## Beratungsart

Sie erhalten in diesem Webinar keine Rechts- und Steuerberatung. Wir betrachten das Thema „Gesetzliche Änderungen“ lediglich in Zusammenhang mit lexoffice Lohn & Gehalt. Bitte wenden Sie sich bei Beratungsbedarf an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.



# Agenda

- 01 Sozialversicherung und Meldewesen
- 02 Änderungen bei der Lohnsteuer
- 03 Jahreswechsalarbeiten
- 04 Tipps & Tricks



01



# Sozialversicherung und Meldewesen

# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | **Rechengrößen 2024**
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

# 1.1 | Rechengrößen

	2023	2024	Tendenz
Beitragsbemessungsgrenze RV (Ost)	7.100,00 €	7.450,00 €	
Beitragsbemessungsgrenze RV (West)	7.300,00 €	7.550,00 €	
Beitragsbemessungsgrenze KV/ PV	4.987,50 €	5.175,00 €	
Bezugsgröße RV/ KV	3.395,00 €	3.535,00 €	
Bezugsgröße RV (Ost)	3.290,00 €	3.465,00 €	
Jahresarbeitsentgeltgrenze	66.600,00 €	69.300,00 €	

## 1.1 | Rechengrößen, Beitragssätze allgemein

	2023	2024	Tendenz
Allgemeiner Satz <u>Kranken</u> versicherung	14,6 %	14,6 %	-
Ermäßigter Satz <u>Kranken</u> versicherung	14,0 %	14,0 %	-
Beitragssatz <u>Arbeitslosen</u> versicherung	2,6 %	2,6 %	-
Beitragssatz <u>Renten</u> versicherung	18,6 %	18,6 %	-
Beitragssatz <u>Pflege</u> versicherung	3,05 %	3,40 %	
<b>Zuschlag</b> <u>Pflege</u> versicherung	0,35 %	0,60 %	
<b>Abschlag</b> <u>Pflege</u> versicherung (NEU)	0,00 %–1,00 %	0,00 %–1,00 %	-
<u>Insolvenz</u> geldumlage	0,06 %	0,06 %	-
Durchschnittlicher <u>Zusatz</u> beitrag	1,6 %	1,7 %	

## 1.1 | Rechengrößen, Beitragssätze Minijob

	2023	2024	Tendenz
Beitragssatz Krankenversicherung	13,0 %	13,0 %	-
Beitragssatz Rentenversicherung (AG)	15,0 %	15,0 %	-
Beitragssatz Rentenversicherung (MA)	3,6 %	3,6 %	-
Pauschsteuer (ohne Lohnsteuerkarte, bzw. ELStAM)	2,0 %	2,0 %	-
Beitragssatz Umlage 1 (Krankheit)	1,1 %	1,1 %	-
Beitragssatz Umlage 2 (Mutterschutz)	0,24 %	0,24 %	-
Minijob-Grenze	520,00 €	538,00 €	

## 1.1 | Rechengrößen, abgeleitete

	2024
Höchstbeitragszuschuss zur privaten KV	421,76 €
Höchstbeitragszuschuss zur privaten KV (ermäßigter Satz)	406,24 €
Höchstbeitragszuschuss zur privaten PV	87,98 €
In Sachsen	62,10 €
Steuer- und beitragsfreier Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge	302,00 €
Übergangsbereich (ehem. Gleitzone)	538,01 € – 2.000,00 €

## 1.1 | Rechenbeispiel

Angestellte:r, unverheiratet mit 1 Kind, Krankenversicherung 16,30 % (14,60 % + 1,70 %):

	01/2023	01/2024	Tendenz
Gehalt		2.500,00 €	-
Krankenversicherung	202,50 €	203,75 €	
Rentenversicherung	232,50 €	232,50 €	-
Arbeitslosenversicherung	32,50 €	32,50 €	-
Pflegeversicherung	38,13 €	42,50 €	
Lohnsteuer	230,33 €	212,33 €* 	
Soli	0,00 €	0,00 €	-
Auszahlung	1.764,05 €	1776,42 €	

# Sozialversicherung und Meldewesen

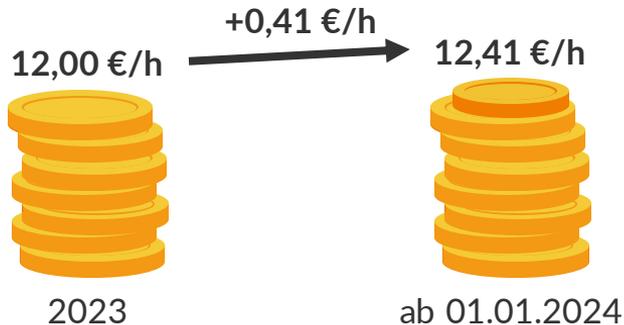
- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | **Neues zu Minijob und Mindestlohn**
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

# 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn

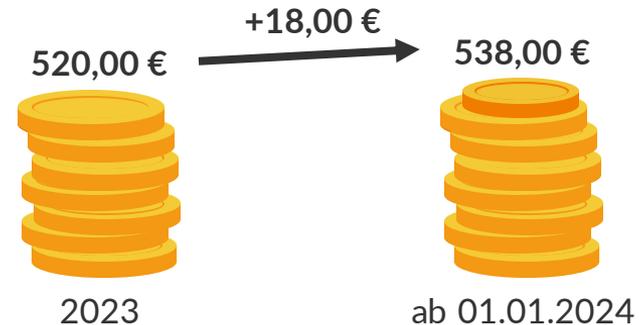
Mindestlohn – Erhöhung ab 01.01.2024



gesetzlicher Mindestlohn



Geringfügigkeitsgrenze



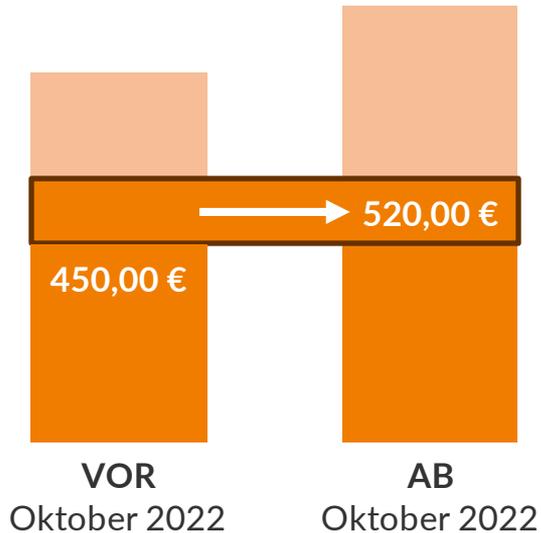
## 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn

Mindestlohn – Bestandsschutz-Regelung läuft aus



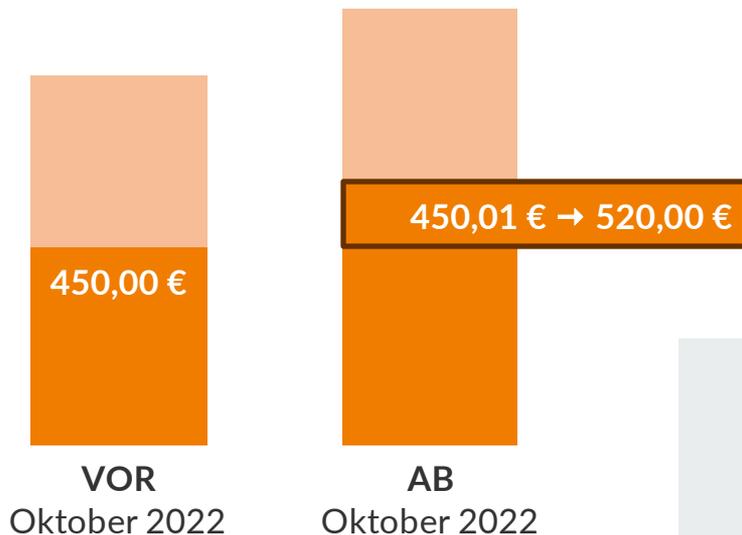
## 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn

Mindestlohn – Bestandsschutz-Regelung läuft aus



## 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn

Mindestlohn – Bestandsschutz-Regelung läuft aus



### Bestandsschutz

Angestellte, die mindestens im September 2022 bereits ein Entgelt von 450,01 € bis höchstens 520 € erhalten haben und versicherungspflichtig waren, haben die Möglichkeit auch weiterhin – trotz der Erhöhung der Minijobgrenze und bei gleichbleibendem Entgelt – sozialversicherungspflichtige Midijobber:innen zu bleiben.

Nach der Dezember-Abrechnung 2023 entfällt der Bestandsschutz automatisch.

- ▶ Passen Sie das Entgelt an (oberhalb Geringfügigkeitsgrenze) oder
- ▶ ändern Sie die Beschäftigung in einen Minijob



# 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn

Mindestlohn – Bestandsschutz-Regelung läuft aus



**Info: Automatische Deaktivierung des Midijob-Bestandsschutzes**

Für Felix Müller wurde der Bestandsschutz für die Abrechnung im Übergangsbereich deaktiviert, da er ab 2024 nicht mehr angewendet werden darf. Klären Sie mit Felix Müller, wie Sie ab der Januar-Abrechnung 2024 verfahren wollen:

1. Entgelt anpassen, sodass es über der Geringfügigkeitsgrenze liegt.
2. Bei gleichbleibendem Entgelt Beschäftigungsart in einen Minijob ändern.

Mitarbeiter bearbeiten

Als gelesen markieren

# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | **Arbeitgeberkonto bei den  
Krankenkassen pflegen (DSAK)**
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -  
entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

## 1.3 | Was ist ein Arbeitgeberkonto?

Ein **Arbeitgeberkonto** bei der Krankenkasse (häufig auch "Beitragskonto" genannt) ist die Grundlage dafür, dass Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können



Auf die Arbeitgeberkonten bei den Krankenkassen fließen somit sämtliche Beiträge, Umlagen und sonstige Zahlungen



Krankenkassen all Ihrer angestellten Mitarbeiter:innen fungieren sozusagen als Einzugsstelle – nicht nur für die Krankenkassenbeiträge, sondern für alle **Sozialversicherungsbeiträge**



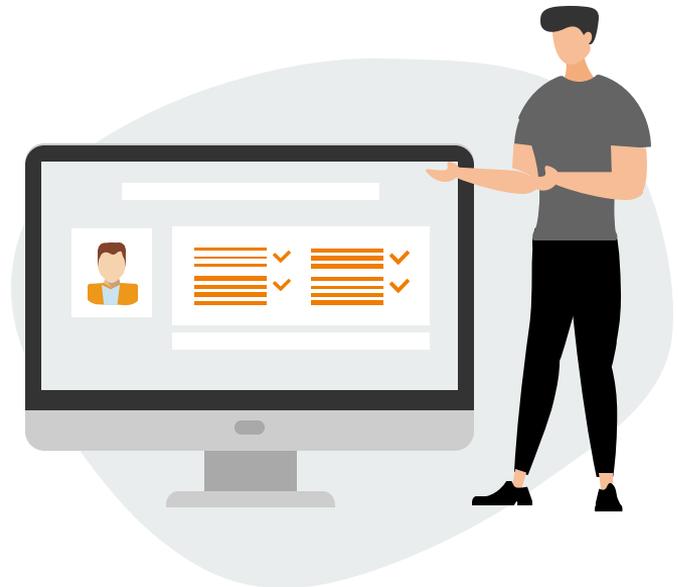
## 1.3 | Wie wird ein Arbeitgeberkonto eröffnet?

### Eröffnung bisher

Nach der ersten Anmeldung eines MA bei einer Krankenkasse, die Ihre Firma noch nicht kannte, erhielten Sie ein mehrseitiges Formular

### Eröffnung neu

Die „Kontoeröffnung“ erfolgt elektronisch



# 1.3 | Arbeitgeberkonto

Ablauf des Verfahrens zur **Kontoanlage**



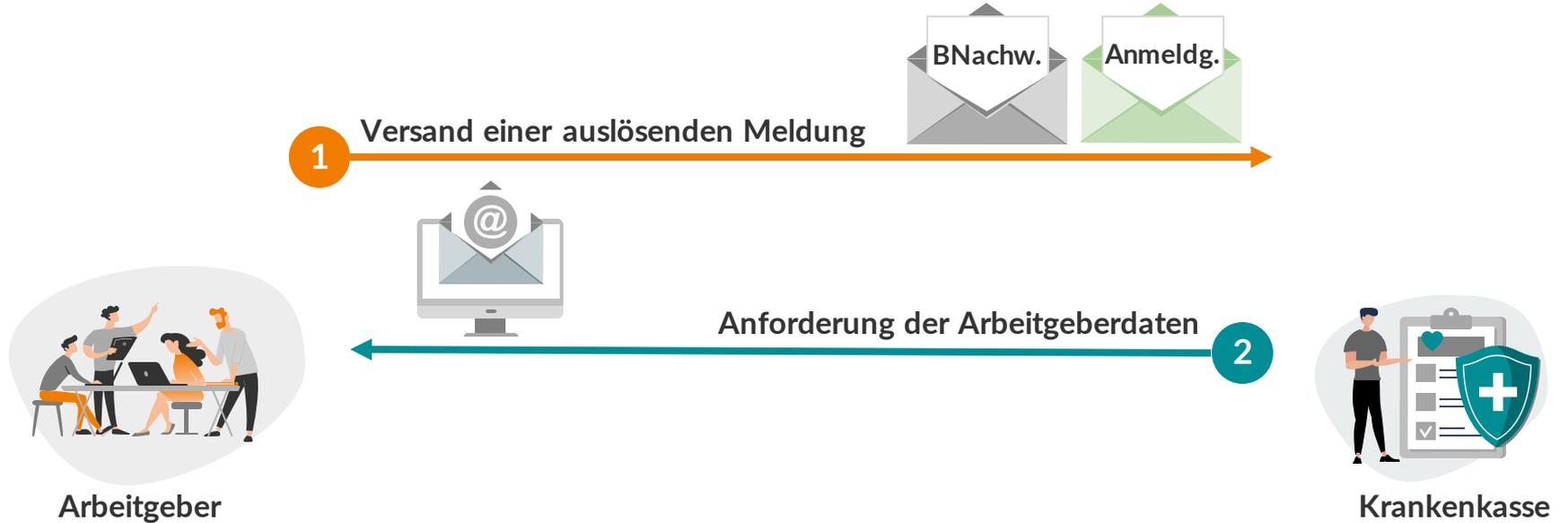
Arbeitgeber



Krankenkasse

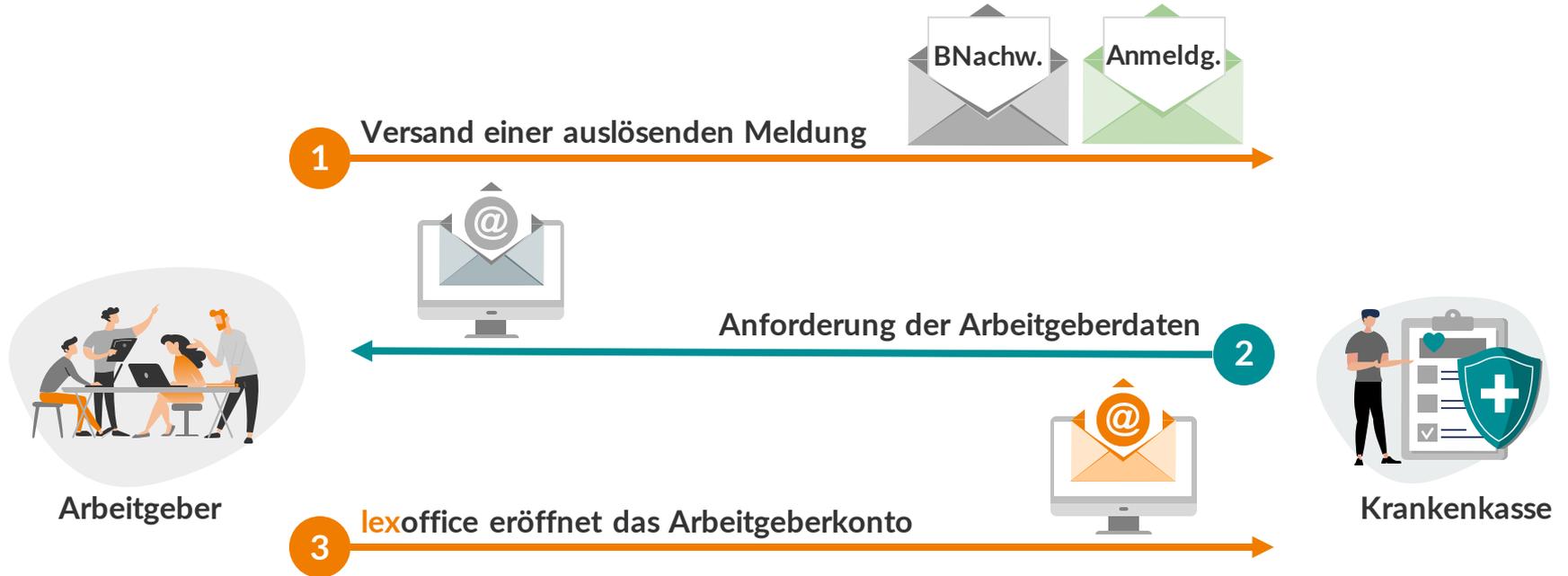
# 1.3 | Arbeitgeberkonto

Ablauf des Verfahrens zur **Kontoanlage**



# 1.3 | Arbeitgeberkonto

Ablauf des Verfahrens zur **Kontoanlage**

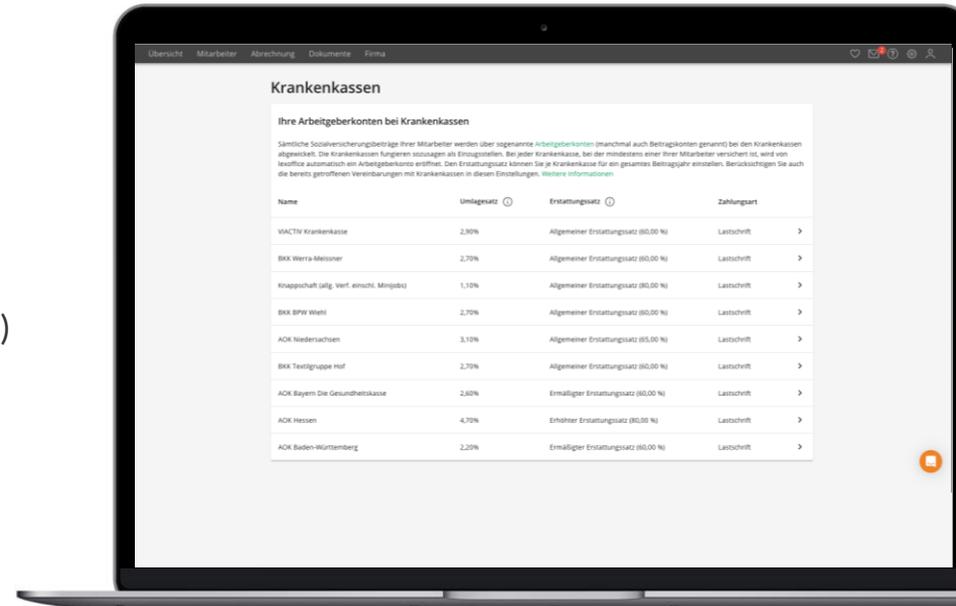


# 1.3 | Arbeitgeberkonto

## Aktualisierung Ihrer Daten

Arbeitgeberkonten auf dem aktuellen Stand halten:

- ▶ Änderungen an Ihren Firmendaten müssen an alle Krankenkassen geschickt werden:
  - Anschrift
  - Firmenbezeichnung
  - Ansprechpartner für die Lohnabrechnung
  - Art der Umlageerstattung (U1 + U2, nur U2)
- ▶ Anpassungen des Umlagesatzes müssen den betroffenen Krankenkassen mitgeteilt werden

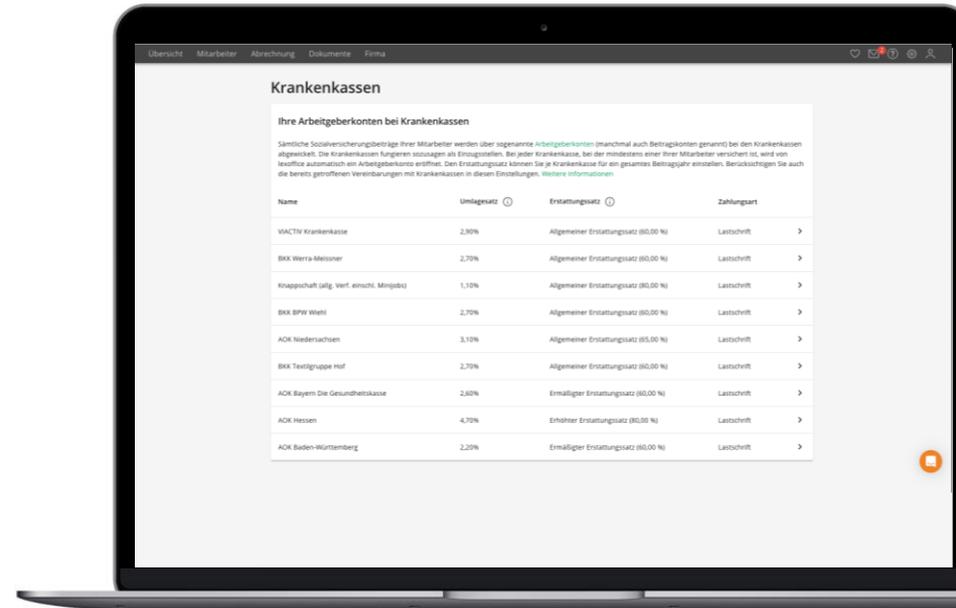


# 1.3 | Arbeitgeberkonto

Aktualisierung Ihrer Daten

## Umsetzung in lexoffice

- ▶ Änderungen relevanter Firmendaten werden automatisch erkannt und **automatisch** an alle Krankenkassen **versendet**.
- ▶ Änderungen an Ihren bisherigen Erstattungseinstellungen (<Zahnradmenü / Krankenkassen> in der schwarzen Menüleiste oben) werden ebenfalls **automatisch** an die betroffenen Krankenkassen **versendet**.



# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | **Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)**
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes (Rentner fehlen noch, Bestandsschutz endet)
- 1.8 | Ausblick

# 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

## Auffrischung

### Worum geht es?

- ▶ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.04.2022 mit dem Ziel Familien mit (vielen) Kindern gerechter in der Sozialversicherung zu behandeln
- ▶ Konkret: Anzahl der Kinder soll bei der Berechnung der Beiträge zur Pflegeversicherung berücksichtigt werden
- ▶ Umsetzung erfolgte mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ab 01.07.2023

### Auswirkungen auf die Beitragsberechnung

Vielzahl an Regelungen für Leistungen aus der Pflegeversicherung und deren Finanzierung:

- ▶ Erhöhung Beitragssatz von 3,05 % auf **3,40 %** für alle Mitarbeiter:innen (Ihr Anteil bleibt gleich)
- ▶ Ergänzung um „Fairness“-Regelungen für MA mit Kindern: Beitragsreduzierung ab dem 2. Kind um **0,25 %**
- ▶ „Unfairness“-Verstärkung für Kinderlose: Beitragserhöhung von 0,35 % auf **0,60 %**

# 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

Auffrischung, Rechenbeispiele (ohne Sachsen)

	PV-Beitrag (alt)	PV-Beitrag (neu)	Tendenz
MA ohne Kinder Gehalt: 3.000,00 €	56,25 €	69,00 €	
MA mit 1 Kind Gehalt: 3.000,00 €	45,75 €	51,00 €	
MA mit 3 Kindern Gehalt: 3.000,00 €	45,75 €	36,00 €	

# 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

## Auffrischung, Self Service für Ihre Mitarbeiter:innen

### Freiwillige Selbstauskunft

zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Ermittlung des Betrages zur sozialen Pflegeversicherung nach § 55 Abs. 3 SGB XI

Weitere Informationen unter [www.lexoffice.de/pwbeitrag](http://www.lexoffice.de/pwbeitrag)

 SCAN ME

#### Persönliche Angaben

Vorname:  Nachname:

Personnummer:  Die Personnummer finden Sie auf Ihrer letzten Lohnabrechnung. Lassen Sie das Feld leer, wenn Sie Ihre Personnummer (noch) nicht kennen.

#### Haben Sie Kinder?

**Ja, ich habe Kinder** Wenn Sie Kinder haben, müssen Sie nachfolgend angeben, wie viele Kinder jünger als 25 Jahre sind (berücksichtigungsfähig nach § 55 Abs. 3 SGB XI).

**Nein, ich habe keine Kinder** Wenn Sie keine Kinder haben, müssen Sie nachfolgend keine weiteren Angaben machen.

Ich versichere folgende Zahl von berücksichtigungsfähigen Kindern mit Stand zum 1. Juli 2023 (bitte geben Sie nur die Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr an):

kein Kind  1 Kind  2 Kinder  3 Kinder  4 Kinder  5 oder mehr Kinder

- Hinweise zu berücksichtigungsfähigen Kindern nach § 55 Abs. 3 SGB XI erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- Sollten alle Ihre Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, kreuzen Sie bitte „keine Kinder“ an.
- Achtung: Jede Änderung muss umgehend und unaufgefordert der Personalabteilung mit Angabe der Wirkamskeit („Gültig ab“) mitgeteilt werden.

**Hinweise:**  
Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinder, die gemäß Ihrer Angaben berücksichtigt werden sollen, gilt Folgendes:

**Mitwirkungsfrist:** Nach § 28b Abs. 1 SGB IV sind Beschäftigte dazu verpflichtet, gegenüber dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, dazu notwendige Unterlagen vorzulegen. Dies gilt bei mehreren Beschäftigten gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern. Nach § 111 Abs. 1 Ziffer 4 SGB IV begreifen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig diese Auskünfte nicht richtig, vollständig oder rechtzeitig erteilen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 111 Abs. 4 SGB IV mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Falsche Angaben stellen zudem eine Verletzung einer arbeitsrechtlichen Pflicht durch die Arbeitnehmer bzw. den Arbeitnehmer dar und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unaufgefordert der Personalabteilung mitgeteilt werden.

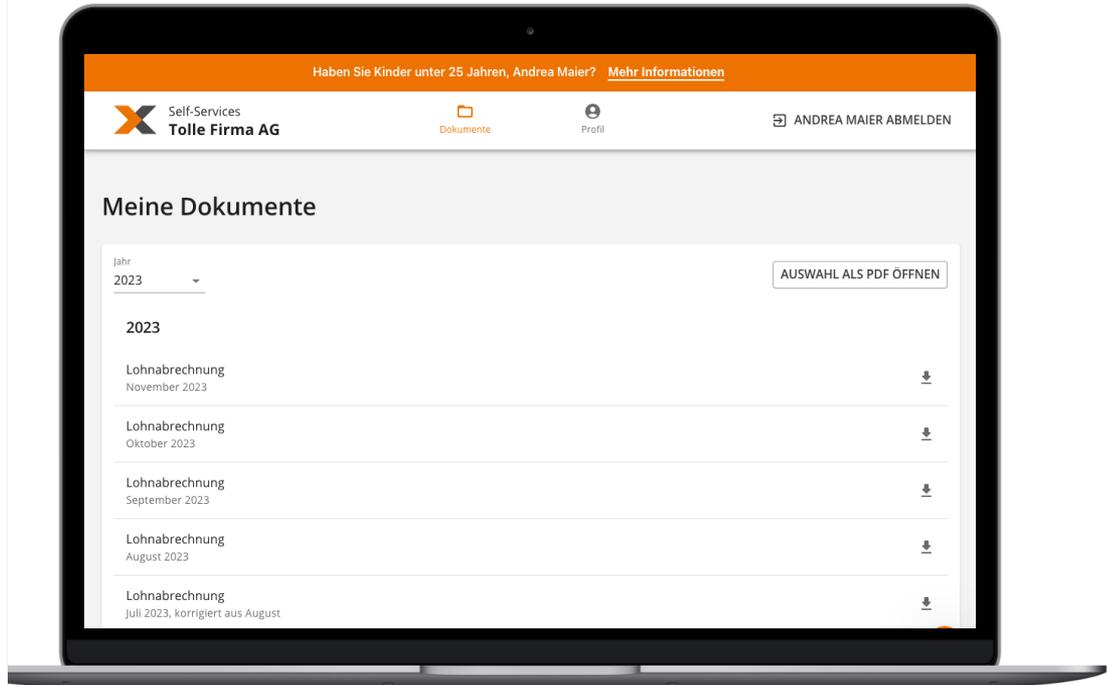
**Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (i.V.m. § 55 Abs. 3 SGB XI).

Ich versichere, die Hinweise zu Kenntnis genommen und meine Angaben entsprechend gemacht zu haben.



Ort, Datum:  Unterschrift beschäftigte Person:

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Vorrage des Lohnrechnungsprogramms lexoffice Lohn & Gehalt. Für die Inhalte dieses Formulars übernimmt lexoffice keine Gewähr.

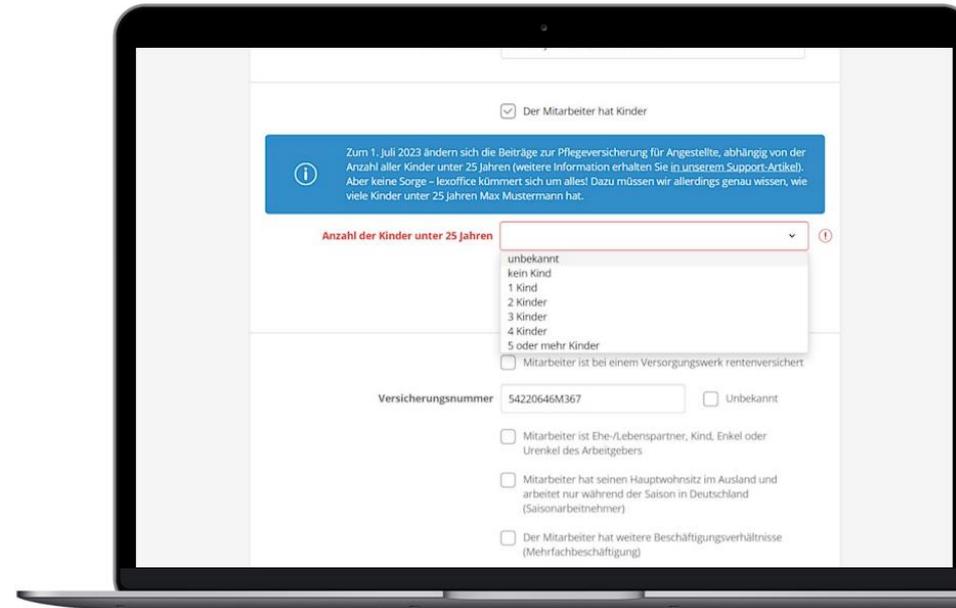


# 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

Auffrischung, Umsetzung in **lexoffice**

## Umsetzung in **lexoffice**

- ▶ Ergänzung der berücksichtigungsfähigen Kinder direkt in den Mitarbeiterdaten
- ▶ Arbeitshilfen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Elterneigenschaft
- ▶ Automatische Berechnung der Beiträge zur Pflegeversicherung in Abhängigkeit der berücksichtigungsfähigen Kinder
- ▶ Weiterführende Informationen und **Rechenbeispiele:**
  - ▶  [Hilfeartikel](https://support.lexoffice.de) auf support.lexoffice.de
  - ▶  [Jahresmitte-Webinar](https://support.lexoffice.de) auf support.lexoffice.de



Der Mitarbeiter hat Kinder

**Zum 1. Juli 2023 ändern sich die Beiträge zur Pflegeversicherung für Angestellte, abhängig von der Anzahl aller Kinder unter 25 Jahren (weitere Information erhalten Sie in unserem Support-Artikel). Aber keine Sorge – lexoffice kümmert sich um alles! Dazu müssen wir allerdings genau wissen, wie viele Kinder unter 25 Jahren Max Mustermann hat.**

Anzahl der Kinder unter 25 Jahren

- unbekannt
- kein Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 oder mehr Kinder

Mitarbeiter ist bei einem Versorgungswerk rentenversichert

Versicherungsnummer   Unbekannt

- Mitarbeiter ist Ehe-/Lebenspartner, Kind, Enkel oder Urenkel des Arbeitgebers
- Mitarbeiter hat seinen Hauptwohnsitz im Ausland und arbeitet nur während der Saison in Deutschland (Saisonarbeitnehmer)
- Der Mitarbeiter hat weitere Beschäftigungsverhältnisse (Mehrfachbeschäftigung)

# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | **Meldung von Elternzeiten (DSFZ)**
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

## Hintergrund

- ▶ Sie sind verpflichtet den Beginn und das Ende von Elternzeiten elektronisch an die Krankenkasse der Mutter / des Vaters zu melden
- ▶ Betrifft Elternzeiten, die 2024 beginnen
- ▶ Gilt nicht für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und privat krankenversicherte MA

**Alles einfach, oder?**



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Schön wär's ... **Regeln**

- ▶ Die neuen Meldungen sind zusätzlich zu allen bisher bestehenden Meldungen abzugeben.
- ▶ Für **gesetzlich pflichtversicherte** Mitarbeiter:innen:  
Beginn der Elternzeit darf erst gemeldet werden, wenn mindestens ein vollständiger Monat betroffen ist
  - Elternzeiten, die weniger als einen Monat andauern, werden demnach nicht gemeldet.
- ▶ Für **freiwillig pflichtversicherte** Mitarbeiter:innen:  
Beginn der Elternzeit muss sofort gemeldet werden.
- ▶ Beginn und Ende dürfen nicht gleichzeitig gemeldet werden.  
Das Ende der Elternzeit darf erst gemeldet werden, wenn das tatsächliche Datum erreicht wurde.

**Und wenn der MA neben der Elternzeit in Teilzeit bei Ihnen arbeitet ...**



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Es wird noch schwieriger ...

### Exkurs 1: Teilzeitarbeit während Elternzeit

- ▶ Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: MA dürfen bis zu 32 h / Woche als Angestellte in Teilzeit arbeiten
- ▶ Wichtige Voraussetzungen:
  - Elternzeit muss > 2 Monate dauern
  - Antragsfrist muss eingehalten werden (spätestens 7 Wochen vor erstem Teilzeiteinsatz)
  - Unternehmensgröße
  - Unternehmenszugehörigkeit
  - Arbeitszeit und passende Arbeitsorganisation
- ➔ Fortführung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses als Teilzeitbeschäftigung

➔ **Tip**: Beginn und Ende der Teilzeit unbedingt als volle Kalendermonate festlegen!



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

... und noch schwieriger.

### Exkurs 2: Minijob während Elternzeit

- ▶ Minijob neben Elternzeit ist einem (oder mehreren) anderen AG möglich – falls Sie das gestatten
- ▶ Große Ausnahme: Minijob ist auch bei Ihnen **parallel zum Hauptjob** möglich!
- ▶ Mit Anspruch auf Urlaub und Entgeltfortzahlung während Krankzeiten
- ▶ Sonst ist es verboten, beim selben AG mehr als ein Beschäftigungsverhältnis gleichzeitig zu haben
- ▶ Es gelten dieselben Einschränkungen, wie bei der Teilzeitarbeit als Angestellte:r



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

### Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

### Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

---

## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

### Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte  
Elternzeit



## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

### Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

Elternzeit

Teilzeit während  
Elternzeit (Angestellte)



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

Elternzeit

Teilzeit während  
Elternzeit (Angestellte)



Start  
Meldung 17

# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

Elternzeit

Teilzeit während  
Elternzeit (Angestellte)



Start  
Meldung 17



Pause  
Meldung 37

# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

Elternzeit

Teilzeit während  
Elternzeit (Angestellte)



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs 1:

Übergang in eine **Teilzeitbeschäftigung** während Elternzeit „unterbricht“ diese und erfordert neue Elternzeitmeldungen

Angestellte

Elternzeit

Teilzeit während  
Elternzeit (Angestellte)





# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs2:

Übergang in einen **Minijob** während Elternzeit **beeinflusst die Elternzeitmeldungen nicht**

Angestellte

Elternzeit

Minijob während Elternzeit



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs2:

Übergang in einen **Minijob** während Elternzeit **beeinflusst die Elternzeitmeldungen nicht**

Angestellte

Elternzeit

Minijob während Elternzeit



Start  
Meldung 17

# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Erweiterte Regeln – erhöhter Schwierigkeitsgrad

## Exkurs 2:

Übergang in einen **Minijob** während Elternzeit **beeinflusst die Elternzeitmeldungen nicht**

Angestellte

Elternzeit

Minijob während Elternzeit



Start  
Meldung 17



Ende  
Meldung 37

## 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

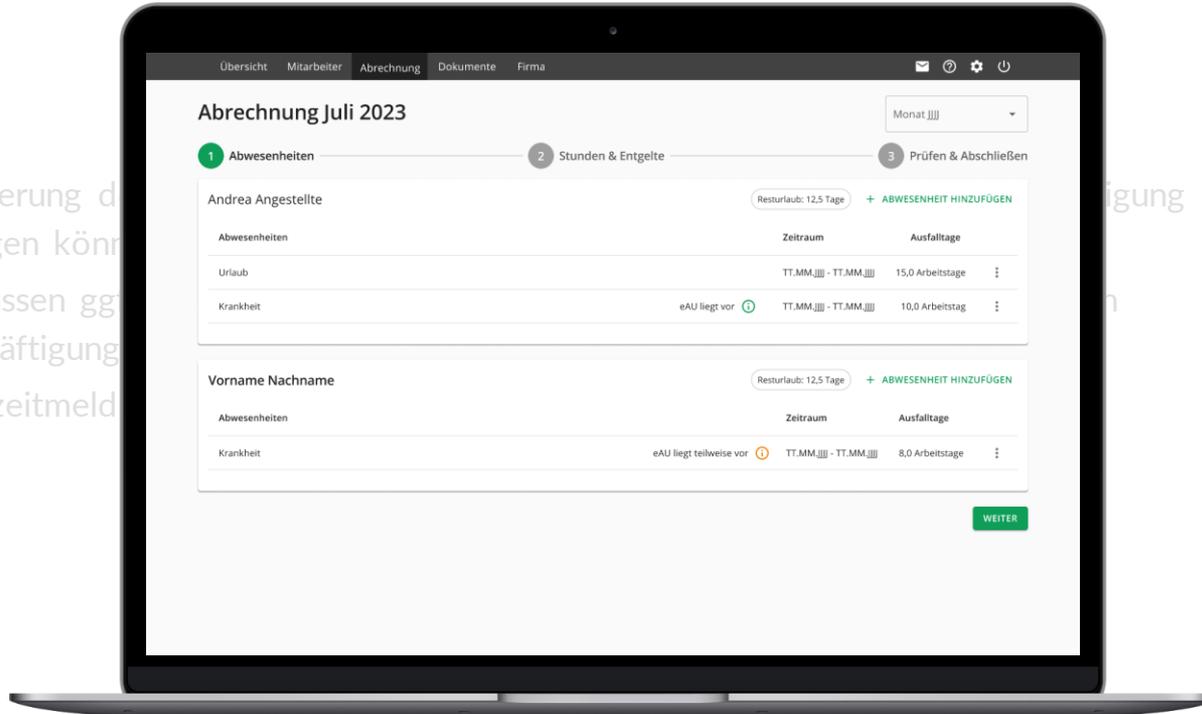
Umsetzung in **lexoffice**

- ▶ Erweiterung der Abwesenheit „**Elternzeit**“ damit Sie Zeiten mit Teilzeitbeschäftigung eintragen können.
- ▶ Sie müssen ggf. die Vertragsdaten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters anpassen (Beschäftigungsart, Arbeitszeit, Entgelthöhe usw.)
- ▶ Elternzeitmeldungen werden **automatisch** mit der Lohnabrechnung versendet.

# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Umsetzung in lexoffice

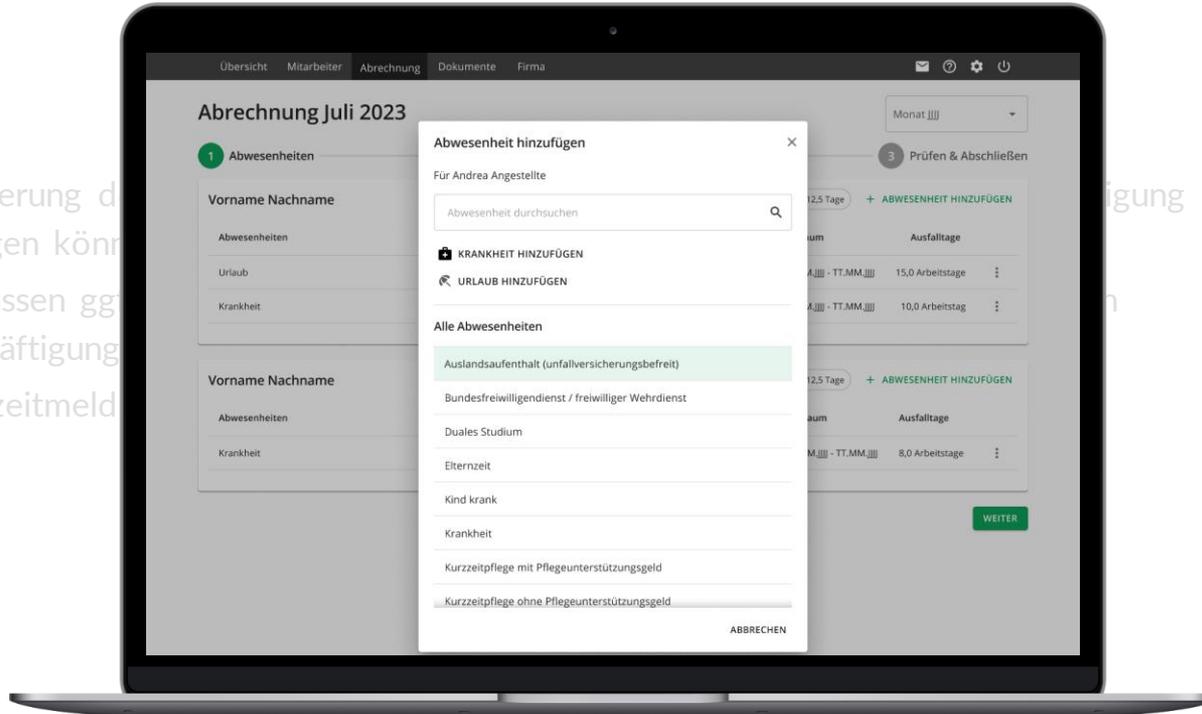
- ▶ Erweiterung d...  
eintragen könn...
- ▶ Sie müssen gg...  
(Beschäftigung...
- ▶ Elternzeitmeld...



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Umsetzung in lexoffice

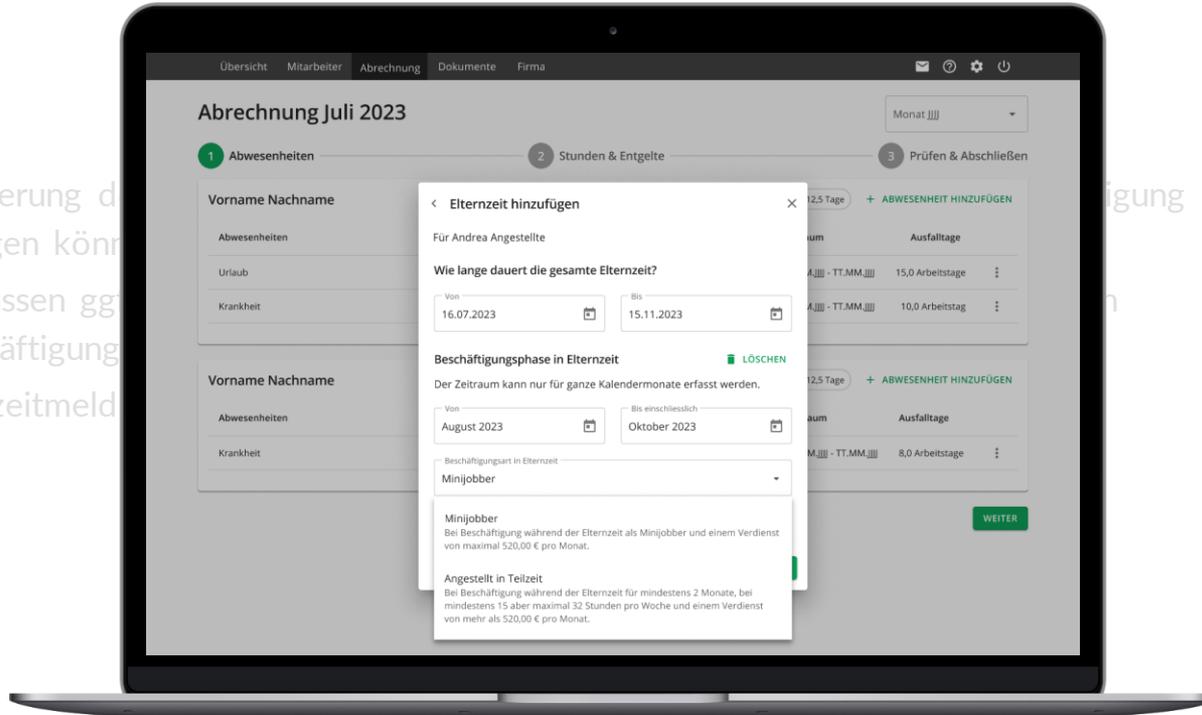
- ▶ Erweiterung d...  
eintragen könn...
- ▶ Sie müssen gg...  
(Beschäftigung...
- ▶ Elternzeitmeld...



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Umsetzung in lexoffice

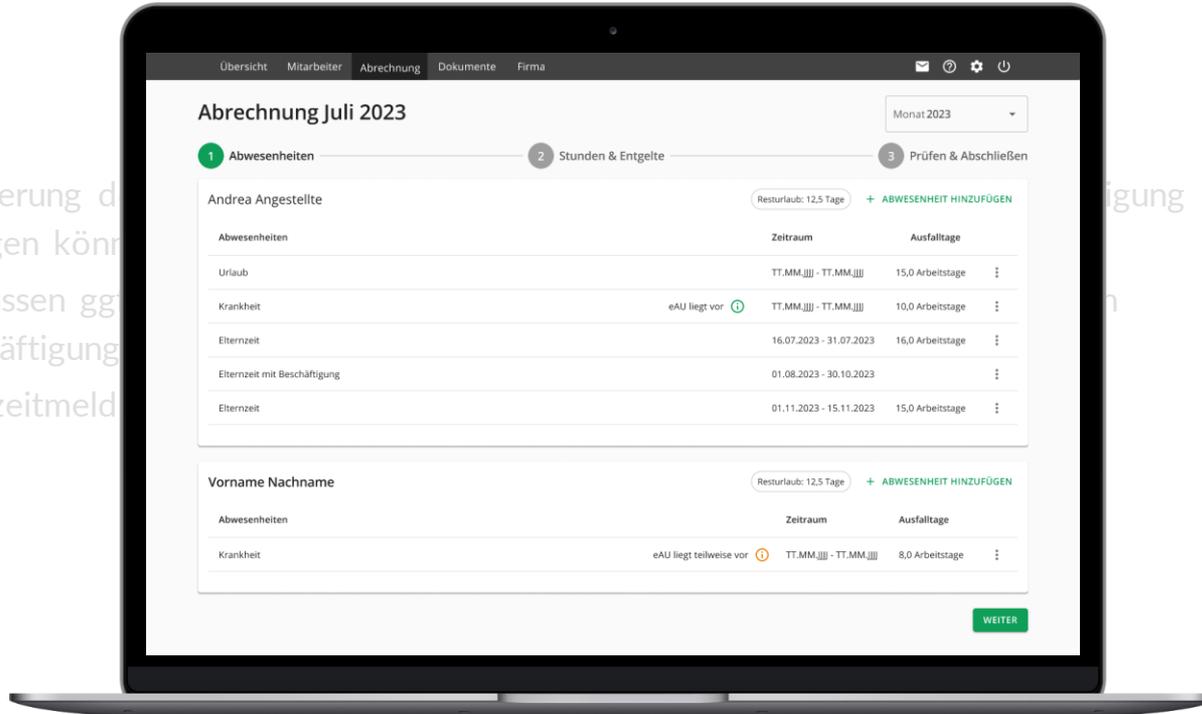
- ▶ Erweiterung d...  
eintragen könn...
- ▶ Sie müssen gg...  
(Beschäftigung...
- ▶ Elternzeitmeld...



# 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)

Umsetzung in lexoffice

- ▶ Erweiterung d...  
eintragen könn...
- ▶ Sie müssen gg...  
(Beschäftigung...
- ▶ Elternzeitmeld...



# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | **Auf Wiedersehen sv.net**
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | Ausblick

# 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net

Ablösung der Ausfüllhilfe der Krankenkassen

Worum geht es?

- ▶ Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, Meldungen elektronisch an die Sozialversicherungsträger (u. a. Krankenkassen) zu senden
- ▶ Eine Pflicht zur Verwendung eines Lohnprogramms gibt es hingegen (bisher) nicht
- ▶ Die Sozialversicherungsträger stellen bisher ein sog. Ausfüllhilfe für Arbeitgeber:innen bereit, die ihre Lohnabrechnung manuell erledigen: sv.net
- ▶ **Die Ausfüllhilfe wird ab 01.03.2024 durch das SV-Meldeportal abgelöst – ab diesem Zeitpunkt soll sv.net nicht mehr angeboten werden**

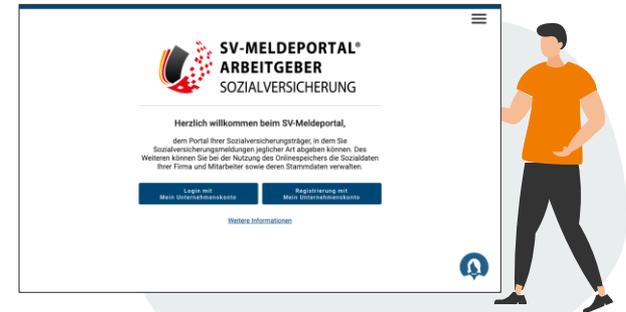


# 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net

Ablösung der Ausfüllhilfe der Krankenkassen

Was bedeutet das für Sie?

- ▶ sv.net wird 2024 nur noch eingeschränkt funktionieren
- ▶ Falls Sie manuell Meldungen abgeben möchten, müssen Sie sich neu am SV-Meldeportal registrieren
- ▶ Das müssen Sie dafür tun:
  - Neuregistrierung mit einem ELSTER-Organisationszertifikat
  - Anlage eines Firmenkontos nach entsprechender Identifizierung
  - Einpflegen aller Stammdaten (keine Datenübernahme aus sv.net!)
  - Abschluss eines kostenpflichtigen\* Nutzungsvertrags
  - Einarbeitung in eine neue Anwendung zum Meldungsversand



## 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net

Ablösung der Ausfüllhilfe der Krankenkassen

Hat das Ganze Auswirkungen auf die Nutzung von lexoffice Lohn & Gehalt?



## 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net

Ablösung der Ausfüllhilfe der Krankenkassen

Hat das Ganze Auswirkungen auf die Nutzung von lexoffice Lohn & Gehalt?

**NEIN!**



# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | **Vermischtes**
- 1.8 | Ausblick

# 1.7 | Vermischtes

## Entgeltunterlagen elektronisch führen

### Worum geht es?

- ▶ Dokumente, die heute schon in lexoffice entstehen (Lohnscheine etc.)
- ▶ Befreiung von der Rentenversicherungspflicht von Minijobber:innen
- ▶ Bescheide von Krankenkassen über die Feststellung der Versicherungspflicht
- ▶ Zeitnachweis (Stundenzettel) nach dem Mindestlohngesetz

### Inkrafttreten und Plan B

- ▶ Gilt rückwirkend ab 01.01.2022
- ▶ Regelwerk zur Umsetzung wurde im Juni 2022 veröffentlicht
- ▶ Befreiungsantrag bis 31.12.2026 rückwirkend zum 01.01.2022 an zuständigen Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung stellen

## 1.7 | Vermischtes

### Entgeltunterlagen elektronisch führen

Worum geht es?

► Dokumente, die heute schon in

**Antrag auf Befreiung von der Führung elektronischer Entgeltunterlagen (Betriebsnummer: \_\_\_\_\_)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Nachricht beantrage ich gemäß § 8 Abs. 3 BVV die Befreiung zur Führung der Entgeltunterlagen in elektronischer Form ab dem 1.1.2022.

Bitte bestätigen Sie mir die Befreiung unter Angabe der entsprechenden Dauer.

Mit freundlichen Grüßen

## 1.7 | Vermischtes

### Eingabehilfen bei Rentenbeginn und Rentenarten

#### Worum geht es?

- ▶ Die Rentenversicherung möchte sicherstellen, dass Sie als Arbeitgeber:in beschäftigte Rentner:innen korrekt abrechnen.
- ▶ Dafür gibt es jetzt noch weitere Validierungen in **lexoffice**:



# 1.7 | Vermischtes

## Eingabehilfen bei Rentenbeginn und Rentenarten

**Vertragsdaten**

Beschäftigt als

Der Mitarbeiter zahlt weiterhin Beiträge in die Rentenversicherung ein ("Flexi-Rente")

**Rentenart**  ✓

**Tätigkeit**

- Teilrente wegen Alters aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung
- Vollrente wegen Alters aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung
- Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen
- Versorgung nach berufsständischen Vorschriften oder Grundsätzen (berufsständisches Versorgungswerk)
- Ausländische Altersvollrente eines EU/EWR-Mitgliedsstaats
- Ausländische Altersvollrente eines anderen

**Wöchentliche Arbeitszeit**

**Arbeitstage**

Arbeitet der Mitarbeiter an Feiertagen?  Nein, in der Regel nicht  Ja

**Beginn der Rente laut Rentenbescheid** ✕

Die Abrechnung als beschäftigter Rentner ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter tatsächlich eine Rente bezieht. Lassen Sie sich von Ihrem Mitarbeiter eine Kopie seines Rentenbescheids vorlegen.

**Beginn der Rente laut Rentenbescheid**

**Beginn der Rente laut Rentenbescheid**

Der Beginn der Rente muss in oder vor dem Monat liegen, ab dem der Mitarbeiter als Rentner abgerechnet wird.

# 1.7 | Vermischtes

## Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG)

### Erhöhung der Kinderkrankentage 2024, 2025

- ▶ Elternpaare: 15 Tage pro Kind und Jahr
- ▶ Alleinerziehende: 30 Tage pro Kind und Jahr

### Kinderkrankengeld auch bei Mitaufnahme ins Krankenhaus 2024, 2025

- ▶ Ein(!) Elternteil erhält bei Mitaufnahme ins Krankenhaus Kinderkrankengeld (i. d. R. 90 % des letzten Nettos)
- ▶ Wird nicht auf das o. a. Tagekontingent angerechnet

### Umsetzung in **lexoffice**

- ▶ Verwenden Sie bitte die Abwesenheit „Kind krank“, um die Entgeltbescheinigung an die Krankenkasse zu senden



# Sozialversicherung und Meldewesen

- 1.1 | Rechengrößen 2024
- 1.2 | Neues zu Minijob und Mindestlohn
- 1.3 | Arbeitgeberkonto bei den Krankenkassen pflegen (DSAK)
- 1.4 | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
- 1.5 | Meldung von Elternzeiten (DSFZ)
- 1.6 | Auf Wiedersehen sv.net
- 1.7 | Vermischtes
- 1.8 | **Ausblick**

## 1.8 | Ausblick

Familienstartzeit ab 2024 (geplant)

Worum geht es?

- ▶ Der entspannte gemeinsame Start in das Familienleben soll mit einem bezahlten Sonderurlaub in den ersten 10 Arbeitstagen nach Geburt gefördert werden.
- ▶ Begünstigte können das jeweils andere (berechtigte) Elternteil, bzw. eine von einer alleinerziehenden Frau benannte Person sein.
- ▶ Das Spezielle: der Arbeitgeber des / der Begünstigten bezahlt den sog. Partnerschaftslohn während der Freistellung erst aus und erhält das Geld dann von der Krankenkasse zurückerstattet.
- ▶ Es gilt keine Anmeldefrist oder Mindestbeschäftigungsdauer.

### Umsetzung in **lexoffice**

- ▶ Angebot einer neuen Abwesenheit „Partnerfreistellung“
- ▶ Automatische Rückforderung des ausbezahlten Partnerschaftslohns



## 1.8 | Ausblick

### Verpflichtende Abfrage der Versicherungsnummer

#### Bisher

- ▶ Bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist diese in der Regel bekannt
- ▶ Bei Neueinstellungen wird diese über den Personalfragebogen eingeholt



#### Neu

- ▶ Neueinstellungen benötigen die Versicherungsnummer nicht mehr
- ▶ Sie ist verpflichtend elektronisch abzufragen

#### Umsetzung in **lexoffice**

- ▶ Nach Eingabe von Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort ruft **lexoffice** die Versicherungsnummer automatisch ab und trägt sie ein

# 1.8 | Ausblick

Neue Angaben berücksichtigen

Im Personalfragebogen anzugeben ist:

- Geburtsname
- Geburtsort
- Geburtsland



Angaben zur Person	
Anrede:	
Vorname:	Nachname:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Bankverbindung	
Kontoinhaber:	IBAN:
Name des Kreditinstituts:	
Lohnsteuer	
Steueridentifikationsnummer:	Steuerklasse, Faktor:
Kinderfreibetrag:	Freibeträge:
Konfession, Konfession des Ehepartners:	
Sozialversicherung	
Bei welcher Krankenkasse sind Sie versichert?	Wie sind Sie versichert? <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat
Versicherungsnummer (RV-Nummer):	Geburtsname, Geburtsort, Geburtsland:
Haben Sie Kinder? Tragen Sie bitte Name und Geburtsdatum Ihrer Kinder hier ein.	
Weitere Beschäftigungsverhältnisse	
Beginn der Beschäftigung:	Arbeitgeber:
Art der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> geringfügig (Minijob) <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig	Verdienst in €:
Beginn der Beschäftigung:	Arbeitgeber:
Art der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> geringfügig (Minijob) <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtig	Verdienst in €:
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.	
Ort, Datum	Unterschrift (Mitarbeiter)

Name des Kreditinstituts:

### Lohnsteuer

Steueridentifikationsnummer:

Steuerklasse, Faktor:

Kinderfreibetrag:

Freibeträge:

Konfession, Konfession des Ehepartners:

### Sozialversicherung

Bei welcher Krankenkasse sind Sie versichert?

Wie sind Sie versichert?  gesetzlich  privat

Versicherungsnummer (RV-Nummer):

Geburtsname, Geburtsort, Geburtsland:

Haben Sie Kinder? Tragen Sie bitte Name und Geburtsdatum Ihrer Kinder hier ein.

### Weitere Beschäftigungsverhältnisse

Beginn der Beschäftigung:

Arbeitgeber:

Art der Beschäftigung:  geringfügig (Minijob)  
 sozialversicherungspflichtig

Verdienst in €:

Beginn der Beschäftigung:

Arbeitgeber:

# 02 | Änderungen bei der Lohnsteuer

# Änderungen bei der Lohnsteuer

- 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung 2024
- 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen
- 2.3 | Reisekosten

# Änderungen bei der Lohnsteuer

- 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung 2024
- 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen
- 2.3 | Reisekosten

# 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung

Vorschau 2024

## Liste der Änderungen

- ▶ Anhebung des Grundfreibetrags und Kinderfreibetrags
- ▶ Verschiebung des Einkommenssteuertarifs (Progressionsmilderung)
- ▶ Anhebung der Freigrenze für den Solidaritätszuschlag (ja, den gibt es noch)

## Aber...

- ▶ Wachstumschancengesetz wirkt sich auf die Steuerberechnung aus
  - Wegfall Fünftelregelung bei Abfindungen
  - Erhöhung Grund- und Kinderfreibetrag
  - Berücksichtigung der neuen Beträge des Altersentlastungsbetrags und des Versorgungsfreibetrags

# 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung

## Wachstumschancengesetz

- ▶ Befindet sich noch im Gesetzgebungsprozess
- ▶ Tritt voraussichtlich kurz vor Jahresende in Kraft  
→ aktualisierte Steuerberechnung stünde im ersten Quartal 2024 bereit



Rückwirkende Neuberechnung erforderlich –  
automatisch durch **lexoffice**



# Änderungen bei der Lohnsteuer

- 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung 2024
- 2.2 | **Neue Gesetze und Regelungen**
- 2.3 | Reisekosten

## 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen

Anhebung des Grundfreibetrags & Kinderfreibeträge, -geld (geplant)

Grundfreibetrag 2023

10.908 €

Grundfreibetrag 2024

11.604 € +696 €

	2023	2024	Tendenz
Kinderfreibetrag pro Elternteil (je K)	3.012 €	3.192 €	
Freibeträge für Kinder (gesamt und je K)	8.952 €	9.312 €* <small>(3.192 € x 3)</small>	
Kindergeld K1- K2	250 €	250 €	-
Kindergeld K3	250 €	250 €	-
Kindergeld K4+	250 €	250 €	-

## 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen

### Entlastungspaket III

#### Inflationsausgleichsprämie

- ▶ Arbeitgeber:innen dürfen freiwillig bis zu 3.000,00 EUR als Inflationsausgleich abgabenfrei auszahlen
- ▶ Auszahlung am Stück oder in Einzelbeträgen
  - **Zeitraum:** 26.10.2022 bis zum 31.12.2024
  - **Zahlweise:** einmalig oder in mehreren Teilbeträgen
  - **Nachweispflicht:** keine; die Zahlung muss lediglich auf der Lohnabrechnung in Zusammenhang mit der Inflation gebracht werden



Die Zahlung muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen (vertraglich vereinbarte Zahlungen können nicht mit dem Entgelt Inflationsausgleich ersetzt werden).



## 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen

### Entlastungspaket III

#### Umsetzung in **lexoffice**

#### Entgelt hinzufügen

Für Andrea Angestellte

- Feiertagszuschlag 150% (steuerfrei)
- Firmen-Fahrrad
- Firmen-Pkw
- Inflationsausgleich (steuerfrei)**
- Internetpauschale
- Jubiläumswendung
- Kilometergeld / Erstattung Dienstfahrten

ABBRECHEN

#### ← Inflationsausgleich (steuerfrei) hinzufügen

Für Andrea Angestellte

Aufgrund der akuten Preissteigerungen dürfen bis zum 31.12.2024 bis zu 3.000 EUR steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen ausgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Sonderzahlung zusätzlich zum vereinbarten Entgelt ausgezahlt wird.

Anzahl  Betrag  €

Es können noch maximal 3.000,00 EUR ausgezahlt werden.

Inflationsausgleich (steuerfrei)	3.500,00 €
----------------------------------	------------

ABBRECHEN **HINZUFÜGEN**



# Änderungen bei der Lohnsteuer

- 2.1 | Besonderheiten bei der Steuerberechnung 2024
- 2.2 | Neue Gesetze und Regelungen
- 2.3 | **Reisekosten**

## 2.3 | Reisekostenabrechnung

### Verpflegungspauschalen 2024

Eintägige Dienstreise,  
Abwesenheit mehr als 8h

16 €

Mehrtägige Dienstreise mit  
Übernachtung, Abwesenheit über 24h

32 €

Mehrtägige Dienstreise mit  
Übernachtung, An-/Abreisetag

je 16 €



## 2.3 | Reisekostenabrechnung

### Verpflegungspauschalen 2024

Frühstück: 20% der Verpflegungspauschale für 24h Abwesenheit

6,40 €

Mittagessen: 40% der Verpflegungspauschale für 24h Abwesenheit

12,80 €

Abendessen: 40% der Verpflegungspauschale für 24h Abwesenheit

12,80 €



#



Einschub:  
Arbeitsrecht

# # | Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

EuGH Urteil vom 14. Mai 2019 sowie

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 (BAG - 1 ABR 22/21)

- ▶ **Es gibt einen Entwurf, aber noch kein neues Arbeitszeitgesetz**

## Was wissen wir bisher?

- ▶ Gesamte Arbeitszeit muss aufgezeichnet werden
- ▶ Arbeitgeber:innen müssen dafür ein „System“ zur Verfügung stellen und müssen den Gebrauch verpflichtend machen

## Was wissen wir noch nicht?

- ▶ Es gibt noch keine Form- und Inhaltsvorschrift zur Dokumentation, mindestens jedoch Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit
- ▶ Arbeitgeber:innen müssen dafür ein System zur Verfügung stellen und müssen den Gebrauch verpflichtend machen

# # | Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

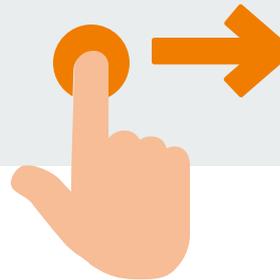
EuGH Urteil vom 14. Mai 2019 sowie

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 (BAG - 1 ABR 22/21)

- ▶ **Es gibt einen Entwurf, aber noch kein neues Arbeitszeitgesetz**

## FAQ des BMAS

- ▶ Zusammenfassung der wichtigsten Fragen und Antworten auf den Seiten des BMAS



03



Jahreswechsel-  
arbeiten

# Jahreswechsel- arbeiten

- 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten
- 3.2 | Erstellungszeitpunkte der Jahreswechselfmeldungen 2023/2024
- 3.3 | Einzige und letzte Chance für besondere Einstellungen

# Jahreswechsel- arbeiten

- 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten**
- 3.2 |** Erstellungszeitpunkte der Jahreswechselfmeldungen 2023/2024
- 3.3 |** Einzige und letzte Chance für besondere Einstellungen

## 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten

Nur eine Lohnsteuerbescheinigung pro Jahr

### Vortragswerte

- ▶ Hintergrund: Es darf pro Jahr und Beschäftigungszeitraum nur eine Lohnsteuerbescheinigung abgegeben werden
- ▶ Nach einem unterjährigen Wechsel „fehlt“ ein Teil des Jahres bei steuerpflichtigen Mitarbeiter:innen

### Umsetzung in lexoffice

- ▶ Eingabe der Vortragswerte vor der Dezemberabrechnung für alle Mitarbeiter:innen, deren Eintritt vor dem Wechsel zu lexoffice liegt und die steuerpflichtig sind

#### **Im Notfall und zur Korrektur:**

Nachtrag im Januar des neuen Jahres möglich

## 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten

Großbuchstabe „M“

### Großbuchstabe „M“

- ▶ Bescheinigung bei vom Arbeitgeber gestellten Mahlzeiten
- ▶ Buchstabe „M“ ist der Prüfhinweis für das Finanzamt, dass keine steuerfreien Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden

### Umsetzung in lexoffice

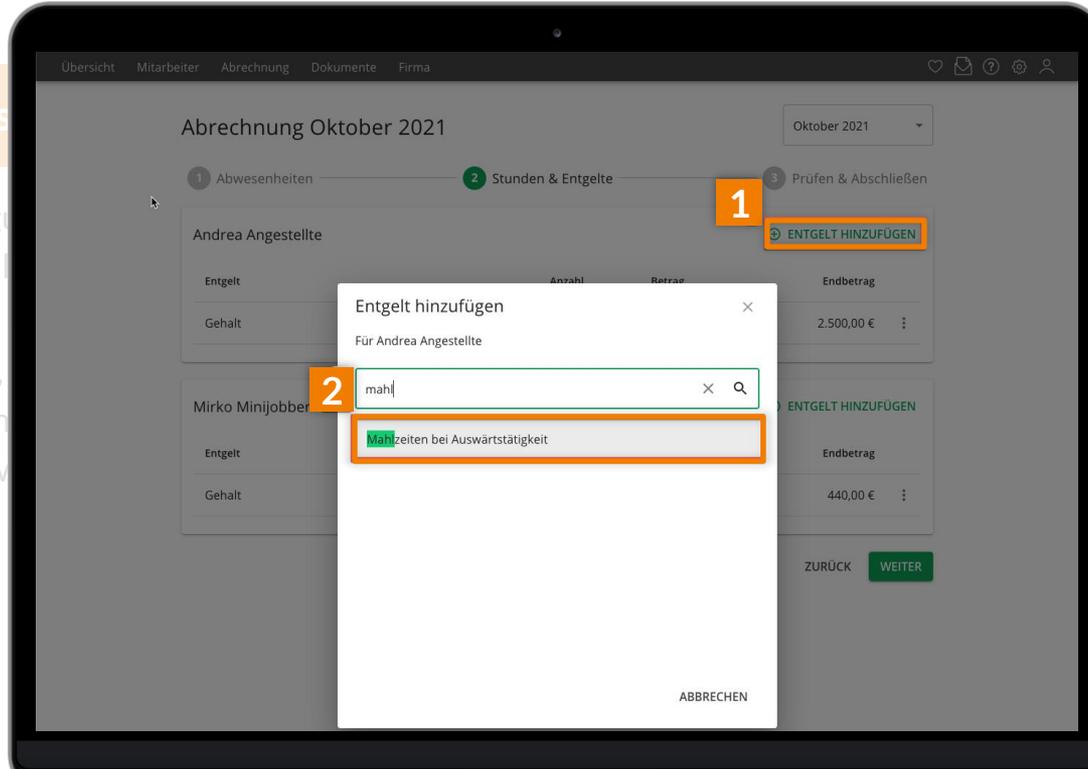
- ▶ Erfassung der Mahlzeiten als Entgeltart spätestens im Dezember
- ▶ Unser Support hilft, wenn die Dezemberabrechnung schon gelaufen ist

# 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten

Großbuchstabe „M“

Großbuchst

- ▶ Bescheinigung für den Arbeitgeber stellen
- ▶ Buchstabe M für Finanzamt, Verpflegung gemacht w



Entgeltart

gelaufen ist

## 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten

Lohnsteuerjahresausgleich erledigen

- ▶ **Automatische Durchführung** mit der Dezemberabrechnung bei Firmen mit mindestens 10 steuerpflichtigen Mitarbeiter:innen
- ▶ **Ausschlussgründe** werden automatisch erkannt



# 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten

Lohnsteuerjahresausgleich erledigen

- ▶ **Automatische Durchführung** mit der Dezemberabrechnung bei Firmen mit mindestens 10 steuerpflichtigen Mitarbeiter:innen
- ▶ **Ausschlussgründe** werden automatisch erkannt

Steuer/SV Abzüge				
	Steuerbrutto	Lohnsteuer	Kirchenste...	Solidaritätsz.
laufend	2.800,00 €	355,41 €	31,98 €	19,54 €
einmalig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LSJA		-1,61 €	-0,06 €	-0,01 €
				405,25 €

# Jahreswechsel- arbeiten

- 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten
- 3.2 | **Erstellungszeitpunkte der Jahreswechselfmeldungen 2023/2024**
- 3.3 | Einzige und letzte Chance für besondere Einstellungen

## 3.2 | Jahreswechselfmeldungen 2023/2024

Elektronische Meldungen, die **lexoffice** verschickt

### Zusammen mit der Dezemberabrechnung

- ▶ Lohnsteuer-Anmeldung (Achtung bei Anmeldezeitraum Quartal / Jahr!)
- ▶ Lohnsteuerbescheinigung(en)
- ▶ UV-Jahresmeldung
- ▶ Elektronischer Lohnnachweis an die Berufsgenossenschaft (inkl. Stammdatenabruf für das Folgejahr)

### Zusammen mit der Januarabrechnung

- ▶ Sozialversicherungsmeldungen (sog. Jahresmeldungen)
- ▶ Korrigierte Jahresmeldungen, wie Lohnsteuerbescheinigungen, SV-Meldungen oder Lohnnachweise

# Jahreswechsel- arbeiten

- 3.1 | Lohnsteuerbescheinigung vorbereiten
- 3.2 | Erstellungszeitpunkte der Jahreswechselfmeldungen 2023/2024
- 3.3 | **Einziges und letzte Chance für besondere Einstellungen**

## 3.3 | Besondere Einstellungen

### Einzige und letzte Chance



#### Mitarbeiterentgelte prüfen

- ▶ Verdienst innerhalb des Übergangsbereichs?  
(2024: 538,01 € - 2.000,00 €)
- ▶ Verdienst oberhalb der  
Jahresarbeitsentgeltgrenze?  
(2024: 69.300,00 €)

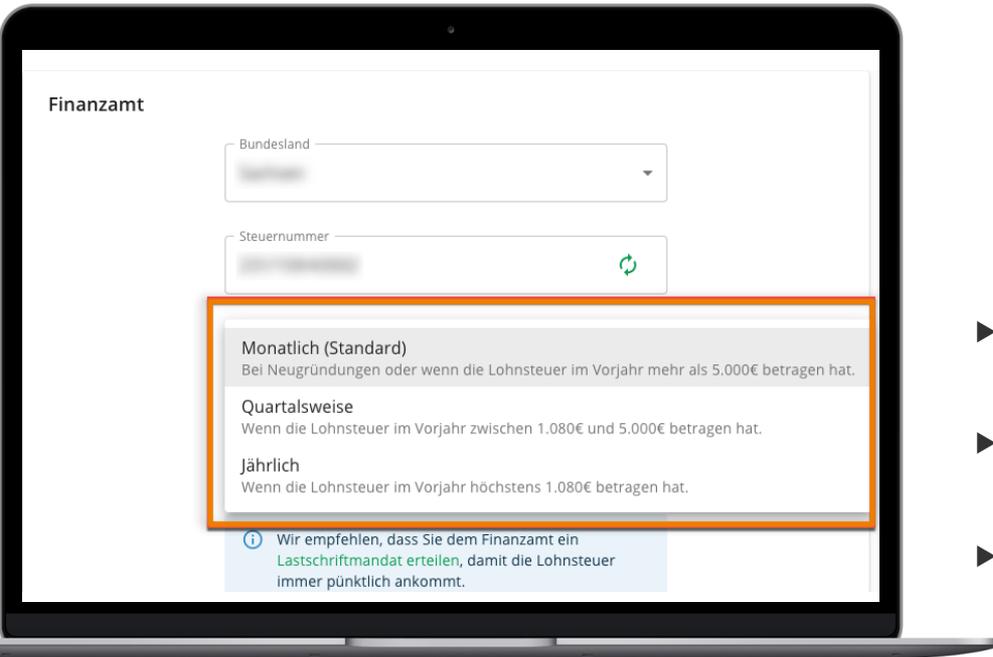


#### Anmeldezeitraum der Lohnsteuer

- ▶ Monatlich: **mehr als 5.000 €** Lohnsteuer im  
abgelaufenen Kalenderjahr
- ▶ Quartalsweise: **zwischen 1.080 € und 5.000 €**  
Lohnsteuer im abgelaufenen Kalenderjahr
- ▶ Jährlich: **weniger als 1.080 €** Lohnsteuer im  
abgelaufenen Kalenderjahr

# 3.3 | Besondere Einstellungen

## Einzige und letzte Chance



### Anmeldezeitraum der Lohnsteuer

- ▶ **Monatlich: mehr als 5.000 €** Lohnsteuer im abgelaufenen Kalenderjahr
- ▶ **Quartalsweise: zwischen 1.080 € und 5.000 €** Lohnsteuer im abgelaufenen Kalenderjahr
- ▶ **Jährlich: weniger als 1.080 €** Lohnsteuer im abgelaufenen Kalenderjahr

## 3.3 | Besondere Einstellungen

Einzig und letzte Chance

### Umlagesätze ändern

- ▶ Umlagesatz U1 – Arbeitgebersversicherung gegen übergebürliche Belastung des Arbeitgebers bei Entgeltfortzahlung
- ▶ Je häufiger, bzw. je seltener auf die Arbeitgebersversicherung zurückgegriffen werden muss, desto eher kann sich ein Wechsel des Umlagesatzes lohnen

### Umsetzung in lexoffice

- ▶ Lohnabrechnung Dezember durchführen
- ▶ Aufruf der Krankenkassenliste unter <Zahnradmenü / Krankenkassen>
- ▶ Klick auf die entsprechende Krankenkasse und erfassen der neuen Angaben

## 3.3 | Besondere Einstellungen

Einzig und letzte Chance

### Umlagesatz

- ▶ Umlagesatz gegenüber Arbeitgeber
- ▶ Je häufiger Arbeitgeber wechseln

Erstattungssatz U1	Beitragssatz seit 01.10.2022	Beitragssatz bis 30.09.2022
70 % (Standard)	2,6 %	1,6 %
50 % (ermäßigt)	1,7 %	0,9 %
80 % (erhöht)	4,1 %	2,6 %

durchführen  
e unter  
sen>  
Krankenkasse  
ben

# 3.3 | Besondere Einstellungen

## Einzig und letzte Chance

### Umlagesatz

- ▶ Umlagesatz gegen über Arbeitgeber
- ▶ Je häufiger Arbeitgeber werden muss Wechsel d

Vereinbarung mit der Techniker Krankenkasse

Beitragsjahr 2024

Erstattungs- / Umlagesatz für 2023

Allgemeiner Erstattungssatz (70 %) / Umlagesatz (2,60 %) - Standard  
Im Krankheitsfall übernimmt die Krankenkasse 70 % des fortgezählten Entgelts.

Erhöhter Erstattungssatz (80 %) / Umlagesatz (4,10 %)  
Im Krankheitsfall übernimmt die Krankenkasse 80 % des fortgezählten Entgelts.

Ermäßigter Erstattungssatz (50 %) / Umlagesatz (1,70 %)  
Im Krankheitsfall übernimmt die Krankenkasse 50 % des fortgezählten Entgelts.

**ⓘ Sie müssen selbst überweisen**  
Zahlungen an die Krankenkassen **pünktlich am drittletzten Bankarbeitstag** eines Monats fällig. Ansonsten können Säumniszuschläge oder Mahngebühren erhoben werden. Daher empfehlen wir Ihnen, der Techniker Krankenkasse ein Lastschriftmandat zu erteilen. Die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge werden dann frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Girokonto abgebucht.

ABBRECHEN **SPEICHERN**

durchführen  
e unter  
sen>  
Krankenkasse  
ben

04



Tipps & Tricks

# Tipps & Tricks

- 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzung
- 4.2 | Abrechnungskorrekturen
- 4.3 | Abwesenheiten aus Vorjahren

# Tipps & Tricks

4.1 | Beitragsnachweise und Schätzung

4.2 | Abrechnungskorrekturen

4.3 | Abwesenheiten aus Vorjahren

# 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzungen

- ▶ Enthalten den sog. Gesamtsozialversicherungsbeitrag, den Arbeitgeber:in + Mitarbeiter:innen gemeinsam tragen
- ▶ Abgabetermin: monatlich zwischen dem 22. und 26. (ø 25.)
- ▶ Zahltermin: i. d. R. 2 - 3 Tage später

**Beitragsnachweis Knappschaft (allg. Verf. einschl. Minijobs)** Januar 2019

Lohn Demofirma, Münzinger Straße 9, 79111 Freiburg im Breisgau, Betriebsnummer der Firma: XXXXXXXX, Steuernummer der Firma: XXXXXXXX, Rechtskreis: West

Betriebsnummer Krankenkasse	Zeitraum	Zahlbetrag
98000006 <sup>1)</sup>	Januar 2019	124,73 €

<sup>1)</sup> Knappschaft (allg. Verf. einschl. Minijobs)

Sozialversicherungsbeiträge	Beitragsgruppe	Betrag
Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag	1000	0,00
Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag	3000	0,00
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	6000	48,59
Krankenversicherung - freiwillige Mitglieder	-	0,00
Krankenversicherung - Zusatzbeitrag	-	0,00
Krankenversicherung - Zusatzbeitrag freiwillige Mitglieder	-	0,00
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag	0100	66,66
Beiträge zur Rentenversicherung - ermäßigter Beitrag	0300	0,00
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500	0,00
Arbeitsförderung - voller Beitrag	0610	0,00
Arbeitsförderung - halber Beitrag	0620	0,00
Pflegeversicherung	0001	0,00
Pflegeversicherung - freiwillige Mitglieder	-	0,00
Umlage für Krankheitsaufwendungen	U1	3,23
Umlage für Mutterschaftsaufwendungen	U2	0,86
Beiträge zur Invalidenrentenumlage	IN50	0,22
Einzelliche Pauschsteuer	St	7,17
	<b>Zahlbetrag</b>	<b>124,73</b>

Dieser Beitragsnachweis basiert auf den Abrechnungsdaten aus Januar 2019.

Dieser Beitragsnachweis wurde am 28.08.2019 an die Knappschaft (allg. Verf. einschl. Minijobs) (Erzugsstelle) übermittelt. Dieses Dokument ist nicht für den Versand an die Krankenkasse bestimmt und verbleibt beim Arbeitgeber.

©teoffice Seite 1 von 2

## 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzungen

Auslöser für den **Versand der Beitragsnachweise**:

- ▶ Abschluss der Lohnabrechnung vor dem jeweiligen Abgabetermin
- ▶ **lexoffice**-Automatik: Ohne Lohnabrechnung versendet lexoffice die Beitragsnachweise spätestens **am Vortag der Fälligkeit** des jeweiligen Monats an die Krankenkassen



Die Abgabe der Beitragsnachweise setzt keine Lohnabrechnung voraus!  
**Sie können den Termin nicht verpassen!**

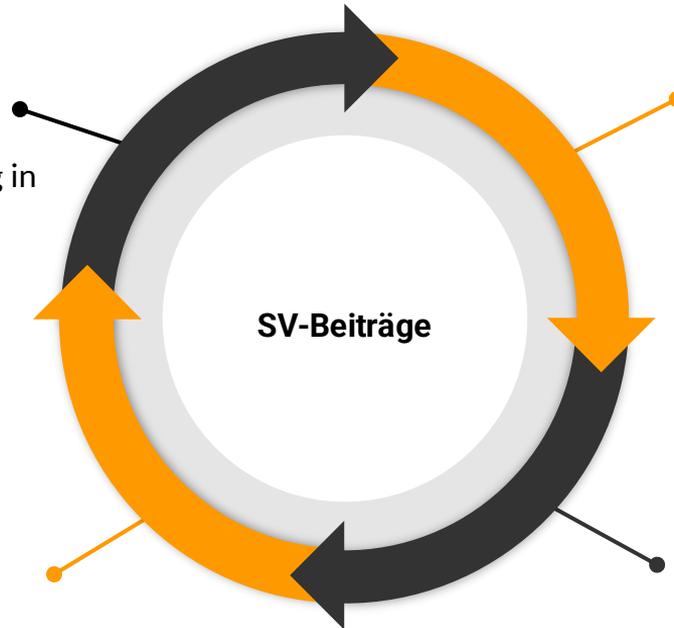
# 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzungen

## 4. Restbeitragsschuld

Beitragsabrechnung -  
Beitragschätzung = Übertrag in  
Folgemonat

## 3. Beitragsabrechnung

tatsächlich abgerechnete Beiträge



## 1. Beitragsschätzung

Anhand der eingetragenen  
Schätzstunden, bzw. des  
tatsächlichen Gehalts

## 2. Beitragsnachweis

Übertrag aus Vormonat +  
Schätzung aktueller Monat =  
Summe Beitragsnachweis

# Tipps & Tricks

- 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzung
- 4.2 | **Abrechnungskorrekturen**
- 4.3 | Abwesenheiten aus Vorjahren

## 4.2 | Abrechnungskorrekturen

### Grundsatz



Rückwirkend vorgenommene Änderungen werden immer mit der nächsten regulären Lohnabrechnung wirksam



### Beispiel:

- ▶ Sie erledigen die Lohnabrechnung immer um den 25. des laufenden Monats herum
- ▶ Im Anschluss an die Lohnabrechnung reicht Herr Meier (Gehaltsempfänger) eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom 27. – 30. des laufenden Monats ein
- ▶ Sie tragen die Krankheit nach
- ▶ Im Zuge der Lohnabrechnung für den Folgemonat ermittelt lexoffice die Entgeltfortzahlung für den vorherigen Monat und erstellt und versendet einen Erstattungsantrag an die Krankenkasse

## 4.2 | Abrechnungskorrekturen

Arten von rückwirkenden Änderungen

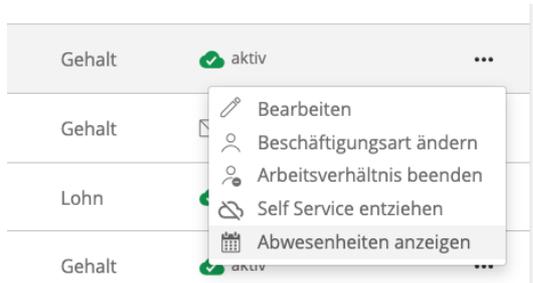
	lexoffice Support	Sie
Entgelte nachtragen, ändern, löschen	✓	
Fehlzeiten / Abwesenheiten nachtragen, ändern, löschen	✓	✓ (Vormonat)
Persönliche Angaben von Mitarbeiter:innen ändern	✓	✓ (Vormonat)
Beschäftigungsverhältnisse anlegen	✓	
Beschäftigungsverhältnisse beenden	✓	✓ (Vormonat)

# Tipps & Tricks

- 4.1 | Beitragsnachweise und Schätzung
- 4.2 | Abrechnungskorrekturen
- 4.3 | **Abwesenheiten aus Vorjahren**

## 4.3 | Abwesenheiten aus Vorjahren

- ▶ Ab dem Abrechnungsmonat Januar zeigt der Abrechnungsassistent die Abwesenheiten des neuen Jahres an
- ▶ Abwesenheiten aus Vorjahren können Sie weiterhin über das Kontextmenü in der Mitarbeiterübersicht aufrufen



The screenshot shows a web interface titled 'Abwesenheiten (Alle Jahre)'. Below the title is a section for 'Mini Jobbers Abwesenheiten'. It displays a summary for the year 2023: '2023 Genommener Urlaub 2023: 0,0 Tage'. Below this is a table with the following columns: 'Grund für Abwesenheit', 'Zeitraum', and 'Ausfalltage'. The table contains three rows of absence data and two informational messages.

Grund für Abwesenheit	Zeitraum	Ausfalltage
Mini Jobber ist am 30. Juni 2023 aus ihrem Unternehmen ausgetreten.		
Krankheit eAU liegt vor	15.05.2023 - 18.05.2023	4,0 Arbeitstage
Krankheit eAU liegt vor	10.05.2023 - 12.05.2023	3,0 Arbeitstage
Krankheit falsche Krankenkasse	01.05.2023 - 04.05.2023	4,0 Arbeitstage
Mini Jobber wurde am 1. Mai 2023 eingestellt.		

At the bottom of the interface, there is a feedback bar that says 'HAT IHNEN DIESE SEITE GEHOLFEN?' and a 'SCHLIESSEN' button.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Wir freuen uns auf Ihre Fragen und  
nehmen gerne Ihr Feedback entgegen!

Halten Sie gerne Kontakt über unseren **Supportdialog**  
oder schreiben Sie eine E-Mail an [lohn@lexoffice.de](mailto:lohn@lexoffice.de)

